



Polizeipräsidium Dortmund, Postfach 105048, 44047 Dortmund

18. Oktober 2018

Seite 1 von 1

Herrn  
[REDACTED]

Aktenzeichen:

ZA 11-30.01-22/18

per E-Mail: [REDACTED]

bei Antwort bitte angeben

**Ihr Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz  
Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)**

Ihre Anfrage vom 10.08.2018; Ihre Erinnerung vom 15.10.2018

Frau Becker

Telefon 0231-132-9177

Telefax 0231-132-9119

ifg.dortmund

@polizei.nrw.de

Sehr geehrte [REDACTED],

entschuldigen Sie die verzögerte Beantwortung Ihrer Anfrage.  
Mit oben genannter E-Mail haben Sie um Übersendung des Sicherheitskonzepts für den Bereich im und um den Signal Iduna Park gebeten.

Wie für jede Großveranstaltung wurde auch für solche im Signal Iduna Park ein Sicherheitskonzept durch den Veranstalter bzw. Betreiber erstellt. Dieses liegt der Polizei Dortmund zwar vor, sie ist jedoch nicht zur Herausgabe berechtigt.

Daher bitte ich Sie Kontakt mit dem Eigentümer und Betreiber des Signal Iduna Parks aufnehmen:

Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA  
Rheinlanddamm 207-209  
44137 Dortmund

Dienstgebäude:

Markgrafenstraße

Telefon 0231-132-0

Telefax 0231-132-9486

poststelle.dortmund

@polizei.nrw.de

<https://dortmund.polizei.nrw>

Hinweis gem. § 13 Abs. 2 IFG NRW:

Sofern Sie mit dieser Auskunft nicht zufrieden sind, haben Sie das Recht die Landesbeauftragte für den Datenschutz als Beauftragte für das Recht auf Information anzurufen. Das Datenschutzgesetz NRW und das IFG NRW gelten entsprechend.

Die Anschrift lautet: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf.

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn Linie U46

Haltestelle Polizeipräsidium

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Helaba

IBAN:

DE2730050000004004715

BIC: WELADED

gez.

Blumenkemper, RDin